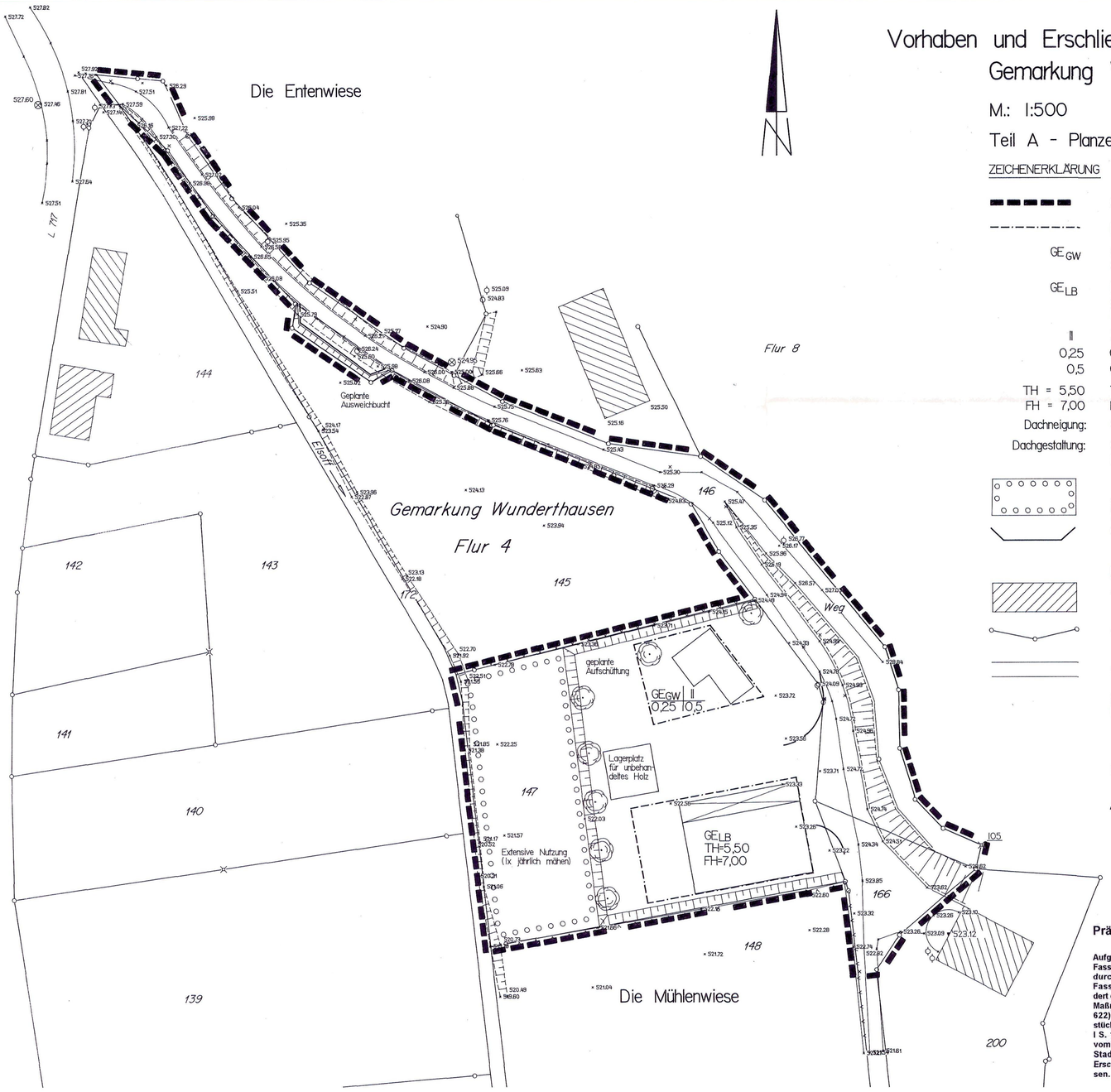


Vorhaben und Erschließungsplan Nr. I "Mühlenwiese" Gemarkung Wunderthausen, Flur 4

M.: 1:500

Teil A - Planzeichnung

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baugrenze
GE_{GW}	Geschäfts- und Wohnhaus für die Unterbringung der Bürorämlichkeiten sowie der Betriebswohnung
GE_{LB}	Lager- und Betriebsgebäude für die Unterbringung eines holzbe- und verarbeitenden Betriebes sowie Lagerfläche für Gerüste
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,25	Grundflächenzahl (GRZ)
0,5	Geschoßflächenzahl (GFZ)
TH = 5,50	Traufhöhe
FH = 7,00	Firsthöhe
Dachneigung:	Geschäfts- und Wohnhaus 25 bis 45 Altgarad
Dachgestaltung:	Grauton mindestens RAL 7012 oder dunkler Braunton mindestens RAL 8011 oder dunkler
	Ausgleichsfläche, Brachflächen, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen gemäß Ausgleichsplan (Anlage zur Begründung) geplante Ausweichbucht

nachrichtliche Kennzeichnungen

	vorhandene Gebäude
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	vorhandene Straße

Bauherr / Vorhabenträger:
Herr Rainer Weller, Wunderthausen

Datum:

Ausgearbeitet: INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Rolf-Rüdiger Mieß Alte Landstraße 1
57319 Bad Berleburg Wingeshausen
Tel.: 02759/1458 Fax.: 02759/1459

Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV. NW. S 124 ff), sowie § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. April 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit § 7 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in Verbindung mit § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 1995 (GVBl. 1995 S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung vom 17. Februar 1997 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. I "Mühlenwiese" und die Begründung als Satzung beschlossen.

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Satzung der Stadt Bad Berleburg über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet "Die Mühlenwiese", Gemarkung Wunderthausen, Flur 4

Teil B - Textliche Bestimmungen

(Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange nach § 7 Abs. 3 Satz 2 BauGB-MaßnahmenG

1. Die von der Planung beroffenen Bürger sind beteiligt worden.

 Bad Berleburg, 05. September 1996 — Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Acker-Marx Stadtoberbaurat — L.S.

2. Die Träger öffentlicher Belange, die von von der Planung berührtwerden könnten, sind mit Schreiben vom **28. August 1996** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

 Bad Berleburg, 30. August 1996 — Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Acker-Marx Stadtoberbaurat — L.S.

3. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. Februar 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

 Bad Berleburg, 20. Februar 1997 — Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Acker-Marx Stadtoberbaurat — L.S.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom 17. Februar 1997 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. I "Mühlenwiese", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C), als Satzung beschlossen.

 Bad Berleburg, 20. Febraur 1997 — Der Bürgermeister gez. Aderhold — L.S. — Schriftführer gez. Julius

5. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist der Bezirksregierung Arnsberg als höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt worden.

 Die Bezirksregierung Anrsberg hat mit Verfügung vom 30. April 1997, Zeichen 35.2.2-7.4-Sie-2/97, mitgeteilt, daß die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

 Bad Berleburg, 05. Mai 1997 — Der Stadtdirektor Im Auftrag gez. Acker-Marx Stadtoberbaurat — L.S.

6. Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 1997 sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446), und § 7 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV. NW. S. 124 ff), in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 21. Juni 1997 bekanntgemacht worden.

 Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. I "Mühlenwiese" ist am 21. Juni 1997 in Kraft getreten.

 Bad Berleburg, 25. Juni 1997 — Der Bürgermeister gez. Aderhold — L.S.

7. Die Kopie des Vorhaben- und Erschließungsplanes stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

 Bad Berleburg, 01. Juli 1997 — Der Stadtdirektor Im Auftrag Acker - Marx Stadtoberbaurat